

Antrag

der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Umsetzung der Moorschutzstrategie des Landes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wieviel Moorfläche unter Schutz steht und wieviel seit 2011 zusätzlich unter Schutz gestellt wurde (Fläche und Auflistung Einzelflächen);
2. in welchem Umfang seit 2011 Flächen im Zuge des Moorschutzes vom Land angekauft wurde (aufgeschlüsselt nach Jahren) und wie viele Flächen von Naturschutz- und Umweltverbänden gekauft wurden;
3. wie viel Fläche und wie viele Projekte ehemaliger Moorflächen seit 2001 unter Schutz gestellt und/oder renaturiert wurden, die ehemalige Moorflächen waren, sich aber bereits in landwirtschaftlicher Nutzung als Grünland und als Ackerbauland befanden;
4. in welchem Umfang seit 2011 Moorflächen durch große Bauprojekte (Straßenbaumaßnahmen, Bahnprojekte, etc.) betroffen waren und überbaut wurden oder aktuell durch vorgesehene Eingriffe im Rahmen eines großen Bauprojektes gefährdet sind;
5. wie viele Moorflächen und wie viel Moorfläche insgesamt vorhanden sind bzw. ist, die derzeit noch nicht unter Schutz stehen bzw. steht oder noch nicht wieder vernässt und renaturiert wurden bzw. wurde (Zahl der Flächen und Gesamtgröße);
6. mit welchem Kaufwert dieser Fläche zu rechnen ist, wenn man diese Flächen durch Erwerb unter Schutz stellen will (bitte unter Erläuterung inwieweit dieser in der Finanzplanung einkalkuliert ist, ungeachtet der Möglichkeit, einen Teil davon durch Flächentausch zu erwerben);

7. welche Maßnahmen dabei zum Ausgleich und zur Minimierung von Eingriffen ergriffen wurden;
8. ob und inwieweit diese Ausgleichsmaßnahmen auf ihre Umsetzung und Nachhaltigkeit kontrolliert wurden und werden;
9. welche neuen Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der Moorschutzstrategie seit 2020 ergriffen wurden oder in Umsetzung befindlich sind;
10. in wie vielen Mooren bzw. Moorflächen innerhalb des Staatswaldes in Zusammenarbeit mit ForstBW seit 2015 Renaturierungsmaßnahmen begonnen wurden (geplant war, bis 2020 in 50 Prozent der hier vorhandenen Moore mit Maßnahmen zu beginnen);
11. wie hoch das Potenzial der Reduktion von Ausgasung von Methan und CO₂ durch die bis 2030 vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Moorschutzstrategie und des Moorschutzkonzeptes eingeschätzt wird.

22.12.2021

Rolland, Gruber, Steinhilb-Joos, Weber, Röderer SPD

Begründung

Im Koalitionsvertrag der derzeitigen Landesregierung steht zum Moorschutz: „Wir streben an, den Ackerbau auf Moorstandorten über Kauf und Tausch bis 2030 möglichst zu beenden.“ Daraus sowie aus dem Abschnitt zum Moorschutz ergeben sich Fragen nach den bisherigen Anstrengungen und Erfolgen sowie den konkreten Verstärkungen der Bemühungen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 7. März 2022 Nr. 74-0141.5/242 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wieviel Moorfläche unter Schutz steht und wieviel seit 2011 zusätzlich unter Schutz gestellt wurde (Fläche und Auflistung Einzelflächen);*

Nach der aktualisierten Moorkarte Baden-Württemberg gibt es im Land insgesamt 50.347 ha Moorböden. Davon unterliegen aktuell 22.921 ha einem Schutzstatus als FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, Nationalpark, flächenhaftes Naturdenkmal oder gesetzlich geschütztes Biotop. Seit dem Jahr 2011 wurden Flächen im Umfang von 365 Hektar (ha) in den genannten Kategorien unter Schutz gestellt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Bei der Auswertung hinsichtlich der Anzahl der unter Schutz gestellten Moore ist zu beachten, dass die in der Moorkarte BW abgegrenzten Einzelmoore teils nur anteilig unter Schutz gestellt wurden. Von den 1.778 verzeichneten Mooren in Baden-Württemberg sind aktuell 374 Moore mit einer Gesamtfläche von 2.572 ha nahezu vollständig geschützt (98 bis 100 % geschützte Fläche). In die Kategorie 50 bis 98 % geschützte Fläche fallen 404 Moore mit insgesamt 16.264 ha geschützter Fläche. In der Kategorie 25 bis 50 % geschützte Fläche sind es 229 Moore mit insgesamt 2.617 ha geschützter Fläche. 465 Moore haben mit 1 bis 25 % nur einen relativ geringen Anteil an geschützter Fläche (1.460 ha). Weniger als 1 % geschützte Fläche weisen 306 Moore mit 8 ha auf.

2. in welchem Umfang seit 2011 Flächen im Zuge des Moorschutzes vom Land angekauft wurde (aufgeschlüsselt nach Jahren) und wie viele Flächen von Naturschutz- und Umweltverbänden gekauft wurden;

Das Land Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) hat in den Jahren 2011 bis 2021 insgesamt 231,46 ha Flächen für den Moorschutz erworben. Diese wurden in Tabelle 1 nach Erwerbsjahr aufgeschlüsselt.

Tabelle 1: durch die Liegenschaftsverwaltung des Landes erworbene Flächen, gerundet

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fläche (ha)	12,25	21,87	12,32	7,31	32,59	16,79	14,44	11,96	19,52	70,5	11,91

Der Umfang, in dem Moorflächen durch Naturschutz- und Umweltverbände gekauft wurden, ist in der Naturschutzverwaltung nicht vollständig bekannt. Zur Beantwortung wurden daher hilfsweise die durch die Stiftung Naturschutzfonds geförderten Flächen ermittelt. Diese hat mitgeteilt, dass im angefragten Berichtszeitraum kein Grunderwerb durch Gemeinden, NGO oder sonstige Akteure im Zusammenhang mit Moorschutz gefördert wurde. Weiterhin wurden für Flächenkäufe Naturschutzmittel nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR Teil C) in Anspruch genommen. Im moorreichsten Regierungsbezirk Tübingen wurden seit 2011 durch Naturschutzverbände 24 Flurstücke (Flst.) auf Moorböden mit einer Gesamtfläche von rd. 5,6 ha erworben (2011: 6 Flst., rd. 1,7 ha; 2012: 4 Flst., rd. 1,4 ha; 2013: 5 Flst., rd. 0,4 ha; 2019: 9 Flst., rd. 2,1 ha.). Weitere Verbandsankäufe sind nicht bekannt.

3. wie viel Fläche und wie viele Projekte ehemaliger Moorflächen seit 2001 unter Schutz gestellt und/oder renaturiert wurden, die ehemalige Moorflächen waren, sich aber bereits in landwirtschaftlicher Nutzung als Grünland und als Ackerbauland befanden;

Es liegen keine ausreichenden Daten vor, die direkt zur Beantwortung der Frage bzgl. Flächen genutzt werden können. Für eine indirekte Ermittlung wurden daher hilfsweise Satellitendaten (LANDSAT) aus dem Jahr 2000 hinsichtlich der Landnutzung ausgewertet und mit der Moorkarte BW sowie dem naturschutzfachlichen Schutzstatus verschrieben. Berücksichtigt wurden gesetzlich geschützte Biotope, Naturschutz- und FFH-Gebiete, Nationalpark, flächenhafte Naturdenkmale. Aufgrund der groben Auflösung der Satelliten-Daten (max. Auflösung 30 x 30 m) liefert diese Auswertung jedoch nur Anhaltswerte. Etwa 3.050 ha Moorfläche in 662 Mooren, die vor 2001 landwirtschaftlich genutzt wurden, wurden seitdem unter Schutz in einer der o. g. Kategorien gestellt.

Ebenso wenig liegt eine umfassende systematische Liste zu Moorschutzprojekten auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen vor. Hilfsweise werden daher beispielhafte Projekte aus den moorreichen Regierungsbezirken genannt.

Im Regierungsbezirk Tübingen wurden im Bezugszeitraum verschiedene Moorschutzprojekte durchgeführt. Diese fanden regelmäßig unter Einbeziehung von bis zur Projektumsetzung regulär genutzten landwirtschaftlichen Flächen statt und hatten eine Anpassung und/oder Aufgabe der Nutzung zur Folge. Aufgrund der großen Dimension der Projekte wurden diese überwiegend im Rahmen von großangelegten Förderprojekten realisiert. Dabei wurde insbesondere auf eine Förderung mit EU-Mitteln über LIFE Natur und auf Bundesförderungen aus dem Programm Chance.Natur (Naturschutzgroßprojekte) zurückgegriffen. Im Bezugszeitraum wurden fünf Großprojekte sowie drei Ökokontomaßnahmen umgesetzt, bei denen eine großflächige Anpassung der Landnutzung auf Moorböden stattfand.

Im Regierungsbezirk Karlsruhe spielte naturraumbedingt die Moorrenaturierung bislang eine eher untergeordnete Rolle. Zur Umsetzung der Moorschutzkonzeption Baden-Württemberg hat das Regierungspräsidium Karlsruhe zwischenzeitlich ebenfalls Projekte bzw. Maßnahmen begonnen. Hierzu wird auf die Stellungnahme zu Frage 9 verwiesen.

Im Regierungsbezirk Freiburg werden im Landkreis Emmendingen im Bereich Teningen – Nimburger Ried auf landeseigenen Flächen seit vielen Jahren LPR-Verträge zur „Umwandlung von Acker in extensiver Grünlandnutzung“ abgeschlossen. Seit 2021 hat Vermögen und Bau für 25 ha Fläche den Ackerstatus abgegeben. Im Schwarzwald-Baar-Kreis wurden im Bereich Pfohren/Sumpfohren im Jahr 2020/2021 im Zuge der Ökokontomaßnahme „Wiesenäckerhof“ 8,4 ha Moorfläche durch Umwandlung von Acker in Grünland und Grünlandextensivierung renaturiert. Renaturierte Moorflächen im Rahmen von Projekten (Life, Moore mit Stern, Naturschutzgroßprojekte des Bundes) befinden sich im Regierungsbezirk Freiburg überwiegend nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, da die Bewirtschaftung bereits vor 2001 aufgegeben wurde. Die meisten Flächen liegen brach (Sukzessionsflächen), ein nicht näher bekannter Flächenteil wurde aufgeforstet.

4. in welchem Umfang seit 2011 Moorflächen durch große Bauprojekte (Straßenbaumaßnahmen, Bahnprojekte, etc.) betroffen waren und überbaut wurden oder aktuell durch vorgesehene Eingriffe im Rahmen eines großen Bauprojektes gefährdet sind;

7. welche Maßnahmen dabei zum Ausgleich und zur Minimierung von Eingriffen ergriffen wurden;

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 7 zusammen beantwortet.

Die Kategorie „große Bauprojekte“ ist in der Fragestellung nicht spezifiziert. In die Antwort eingegangen sind Meldungen des Verkehrsministeriums sowie der Naturschutzreferate 56 der Regierungspräsidien. Auch durch die Umsetzung von Bebauungsplänen kann Moorboden in Anspruch genommen werden, hierzu liegen aber keine systematischen Daten vor. Eine grundsätzliche Betroffenheit von Moorboden wird weiterhin oftmals bereits im Stadium der Raumordnungsplanungen (Regionalpläne, Landschaftspläne) festgelegt.

Im Regierungsbezirk Stuttgart wurde in den Jahren 2020/2021 beim Ausbau der B 492 bei Hermaringen (Landkreis Heidenheim) auf einer Strecke von 2.250 Metern in Moorflächen eingegriffen. Im Zusammenhang mit der Optimierung der Linienführung wurden talseitig 3.000 m² Moorböden angeschnitten. Zur Minimierung des Eingriffs wurde im Zuge der bodenkundlichen Baubegleitung der Moorboden soweit erforderlich ausgebaut und in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde auf geeigneter Fläche wieder eingebaut. Außerdem wurden die Moorböden in der Bauphase als Tabuflächen gekennzeichnet, die als solche nicht befahren und nicht als Baustofflager genutzt werden durften. Zur Kompensation der Eingriffe wurden im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf ca. 5 ha Fläche Maßnahmen für das Schutzgut Boden umgesetzt.

Im Regierungsbezirk Freiburg werden im Zuge der Realisierung der B 31 West 2, Bauabschnitt Breisach-Gottenheim, nach derzeitigem Planungsstand Teile des Gottenheim-Wasenweiler Ried, dem letzten großen Niedermoor in der südlichen Oberrheinebene, beeinträchtigt bzw. unmittelbar überbaut. Dabei werden ca. 3,24 ha Moorfläche betroffen sein. Auswirkungen auf die angrenzenden Flächen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Das Projekt ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) im vordringlichen Bedarf enthalten und wurde vom Bundestag im Jahr 2016 im Fernstraßenausbaugesetz beschlossen. Sofern eine Bedarfsplanüberprüfung des Bundes stattfindet, wird voraussichtlich auch der Bau der B 31 West einer Neubewertung unterzogen. Das Projekt befindet sich in der Vorplanung. Ein landschaftspflegerischer Begleitplan wird erst in der nächsten Planungsphase erarbeitet. Der Eingriff durch das Vorhaben in das Moor wird auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Ziel ist auch, den Schwerpunkt der landschaftspflegerischen Maßnahmen in das Moor zu legen. Sowohl aus Naturschutz- als auch aus Klimaschutzgründen sind solche Eingriffe in Moore kritisch zu bewerten. Im Rahmen einer voraussichtlich stattfindenden Bedarfsplanüberprüfung des Bundes in Bezug auf den Bau der B 31 West setzt sich das Land deshalb für eine Neubewertung der Maßnahme unter besonderer Berücksichtigung der Moor- und Klimaschutzaspekte ein.

Im Regierungsbezirk Tübingen tritt eine Betroffenheit von Moorböden bei Eingriffsvorhaben aufgrund der naturräumlichen Ausstattung regelmäßig auf. So ergibt sich bei der Neuaufstellung kommunaler Pläne und bei größeren naturräumlichen Planungen in den Bereichen Allgäu/Oberschwaben und Donau-Iller-Lechplatten oftmals eine Beanspruchung.

Im Rahmen des Neubaus der Ortumgebung Kleinwinnaden im Zuge der L 284 (Verkehrsfreigabe 2016) waren auf einem Teilabschnitt von rund 350 m Länge Niedermoorflächen betroffen. Es handelte sich dabei um landwirtschaftlich intensiv genutzte Niedermoorböden mit Drainagen oder Entwässerungsgräben auf einem Niedermoorortorkörper. Als Maßnahme zur Minderung des Eingriffs wurde der Flächenbedarf für Arbeitsstreifen, Baustellenzufahrten/-einrichtungen, etc. im Bereich der Niedermoorböden auf das unabdingbare Mindestmaß begrenzt. Als Kompensationsmaßnahmen erfolgten eine Grünlandextensivierung sowie die Entwicklung von Uferröhricht am Olzreuter See.

Im Zuge des teilweise dreistreifigen Ausbaus der B 32 zwischen Altshausen und Fronreute-Vorseer mit parallelverlaufendem Wirtschaftsweg (Verkehrsfreigabe 2019) waren auf dem rund 4 km langen Ausbauabschnitt Bereiche mit Niedermoor und Anmoor betroffen. Auch hier waren diese Böden bereits ganz überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau und Grünland). Zur Minderung des Eingriffs wurden entwässerungstechnische Maßnahmen zur Minderung der Wirkung der Versiegelung auf den Gebietsabfluss und das Grundwasser ergriffen sowie eine Neuandeckung und Begrünung der Böschungen und Mulden vorgenommen. Zur Kompensation erfolgten ein teilweiser Rückbau und damit eine Reduzierung der Flächenversiegelung, eine Wald- und Grünlandentwicklung auf zuvor ackerbaulich genutzten Standorten, Gewässerentwicklungsmaßnahmen auf zuvor zum Teil intensiv genutzten Ackerflächen am Gewässerrand sowie die Umwandlung einer Fichtendickung auf Moorboden in Grünland und Röhricht.

Im Regierungsbezirk Karlsruhe waren seit 2011 bzw. sind derzeit keine Moorflächen durch Straßenbauvorhaben betroffen. Auch zu weiteren großen Infrastrukturprojekten liegt den angefragten Stellen keine umfassende Kenntnis vor. Eine zukünftige Beanspruchung von Moorflächen ist z. B. im Zuge der Ausbau-/Neubaustrecke der Deutschen Bahn zwischen Mannheim und Karlsruhe denkbar. Im derzeit laufenden Raumordnungsverfahren werden sowohl rechts- als auch linksrheinische Korridore geprüft, insofern sind aktuell keine konkreten Aussagen möglich.

5. *wie viele Moorflächen und wie viel Moorfläche insgesamt vorhanden sind bzw. ist, die derzeit noch nicht unter Schutz stehen bzw. steht oder noch nicht wieder vernässt und renaturiert wurden bzw. wurde (Zahl der Flächen und Gesamtgröße);*

Insgesamt sind aktuell 306 Moore mit einer Fläche von 27.426 ha in Baden-Württemberg nicht unter strengen Schutz gestellt als gesetzlich geschützte Biotope, Naturschutz- und FFH-Gebiete, Nationalpark, flächenhafte Naturdenkmale. Dieser Wert beinhaltet auch land- oder forstwirtschaftlich genutzte Moorböden sowie andere Schutzkategorien. Grundlagen für die Berechnung war die Moorkarte Baden-Württemberg.

6. *mit welchem Kaufwert dieser Fläche zu rechnen ist, wenn man diese Flächen durch Erwerb unter Schutz stellen will (bitte unter Erläuterung inwieweit dieser in der Finanzplanung einkalkuliert ist, ungeachtet der Möglichkeit, einen Teil davon durch Flächentausch zu erwerben);*

Bei Moorflächen (Moore und Grünland) kann mit einem durchschnittlichen Kaufpreis von 1,50 Euro/m² gerechnet werden. Der genannte Wert wurde aufgrund bezahlter Kaufpreise des Landes für Moorgrundstücke aus den vergangenen zwei Jahren ermittelt (Vergleichspreise). Bei Grundstücken mit vorhandener Ackernutzung kann sich dieser bis durchschnittlich 5,00 Euro/m² erhöhen, in Einzelfällen auch darüber liegen.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Landes sind für den Erwerb von Grundstücken für den Natur- und Klimaschutz jeweils 2,75 Mio. Euro/Jahr veranschlagt. Ein Schwerpunkt der Erwerbe liegt dabei auf den Moorflächen. Ausgehend von den tatsächlichen Möglichkeiten zum Flächenankauf, insbesondere der Verkaufsbereitschaft der bisherigen Eigentümerinnen und Eigentümer, haben die in den Vorjahren zur Verfügung stehenden Erwerbsmittel ausgereicht, um die angebotenen Flächen erwerben zu können.

8. *ob und inwieweit diese Ausgleichsmaßnahmen auf ihre Umsetzung und Nachhaltigkeit kontrolliert wurden und werden;*

Nach § 17 Abs. 7 BNatSchG sind Ausgleichsmaßnahmen von der jeweiligen Zulassungsbehörde zu kontrollieren. Über die Ausführung der Kontrolle liegen allerdings keine systematischen Daten vor. Die Naturschutzverwaltung führt in ihrem Zuständigkeitsbereich regelmäßig Kontrollen festgelegter Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich der fristgerechten und plangemäßen Umsetzung durch. Für Moor-Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen von Ökokonto-Maßnahmen werden die Konzepte regelmäßig mit der Naturschutzverwaltung abgestimmt bzw. durch die Unteren Naturschutzbehörden genehmigt und kontrolliert. Daher ist bei diesen von einer fachgerechten Umsetzung auszugehen, die Wirkung kann als gewährleistet angenommen werden.

9. *welche neuen Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der Moorschutzstrategie seit 2020 ergriffen wurden oder in Umsetzung befindlich sind;*

Im Regierungsbezirk Tübingen wurden seit 2020 keine hydrologischen Moorschutzmaßnahmen im Sinne der Moorschutzstrategie durch Wiedervernässungsmaßnahmen durch das Land umgesetzt. Ergänzend zur Regelpflege in Schutzgebieten wurden hier allerdings vielfältige Maßnahmen zur Biotopaufwertung und zur trophischen Verbesserung in Mooren realisiert. Diese unterstützen die Zielerreichung im Moorschutz und in der Moorschutzstrategie erheblich. Im Berichtszeitraum wurden dazu auf rund 50 ha Landschaftspflegemaßnahmen zur Zurücknahme von Sukzessionen vorgenommen und bestehende Pflegenutzungen angepasst. Die Maßnahmen führen regelmäßig zur Zunahme der moortypischen, torfbildenden Vegetation (Akrotelm) und reduzieren die Verdunstungsraten auf den Flächen. Dadurch wird der Wasserhaushalt der Flächen moortypisch verbessert. Ergänzend mit (zumeist) notwendigen ökohydrologischen Maßnahmen können

dadurch mittelfristig wieder ein Moorwachstum und damit die Senkenfunktion von Mooren als Kohlenstoffsенке erreicht werden.

Darüber hinaus werden aktuell auf rund 1.000 ha Untersuchungen und Planungen zur Verbesserung der Ökohydrologie und zur Biotik in verschiedenen, geplanten Moorschutzgebieten durchgeführt. Diese sind die Grundlage für konkrete, den Voraussetzungen in den jeweiligen Gebieten angepasste Maßnahmen. Ein Beispiel dafür ist das länderübergreifende Moorgebiet „Degermoos“ bei Wangen im Allgäu, in dem zusammen mit den zuständigen Behörden in Bayern die ökohydrologische Sanierung des Moorkomplexes und die Stärkung des Biotopverbunds feuchter Standorte umgesetzt wird.

Im Regierungsbezirk Karlsruhe wurden die in den Jahren 2019/2020 laufende Planungen fortgeführt, einzelne begonnene Maßnahmen zur Renaturierung bzw. Zustandsverbesserung von Moorlebensräumen (weiter) umgesetzt und eine weitere Planung in Angriff genommen. So sind die Planungen zu Moorflächen im „Kombinierten Natur- und Waldschutzgebiet Kaltenbronn“ (Wildsee und Hohlhohmoor; Kreise Rastatt und Calw) fortgeschritten und befinden sich nun im Vorfeld der vertiefenden Genehmigungs- und Ausführungsplanung. Die weitere Planung und Umsetzung des derzeitigen umfangreichen Maßnahmenentwurfs erfordert einen hohen monetären wie personellen Aufwand. Dazu wurde vergangenen Herbst ein LIFE-Natur-Förderantrag bei der EU-Kommission eingereicht.

In allen Landkreisen des Regierungsbezirk Freiburg werden etablierte Renaturierungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen in den zur Landtags-Drucksache 16/7132 bereits übermittelten 43 Moorgebieten mit 435 ha kontinuierlich fortgesetzt. Dazu zählen die Beseitigung von Sukzessionsgehölzen (= Enthurstungsmaßnahmen), extensive (Herbst)mahd und Turnusmahd, die Beweidung mit angepassten Tierarten sowie die Wartung und Reparatur von Sperren. Zudem erfolgen zahlreiche Pflegemaßnahmen durch die Landschaftserhaltungsverbände und die Unteren Naturschutzbehörden in den einzelnen Landkreisen auf Moorstandorten, wie z. B. Streuwiesen- und/oder Gehölzpflege.

Seit 2020 neu hinzugekommen sind im Regierungsbezirk Freiburg Maßnahmen in 29 Gebieten, die zusammen ca. 492 ha umfassen. Diese beinhalten hydrologische Maßnahmen sowie die Ausbesserung alter Sperrbauwerke, hydrologisches Monitoring, Besucherlenkungskonzepte, Enthurstungsmaßnahmen, das Zurückdrängen von Sukzession, extensive Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie die Erstellung von Konzepten.

10. in wie vielen Mooren bzw. Moorflächen innerhalb des Staatswaldes in Zusammenarbeit mit ForstBW seit 2015 Renaturierungsmaßnahmen begonnen wurden (geplant war, bis 2020 in 50 Prozent der hier vorhandenen Moore mit Maßnahmen zu beginnen);

ForstBW bearbeitet im Rahmen der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz/Moorschutzkonzeption zusammen mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) drei komplexe Pilotprojekte auf insgesamt 365 ha Moorfläche, überwiegend ehemalige Hochmoore.

Weiter führt die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg drei Projekte im Rahmen der Moorschutzkonzeption, die 85 ha Staatswald- und Liegenschaftsflächen umfassen, durch. In der Projektinitiative „Moore mit Stern“ wurden im Staatswald „Bodenmöser“ bei Isny mehrere Hoch- und Niedermoorflächen auf insgesamt rd. 50 ha wiedervernässt.

Seit 2015 werden eine Reihe kleinflächiger, naturschutzfachlich und den Biotopverbund betreffend wichtige Projekte durch ForstBW, oder auf Staatswaldflächen federführend durch die Naturschutzverwaltung und unter Beteiligung von ForstBW begonnen oder fortgeführt. Diese Flächen liegen sowohl im Nord- und Südschwarzwald, als auch im moorreichen Oberschwaben.

Am Kaltenbronn ist auf 170 ha im Rahmen von „LIFE Nature“ eine Wiedervernässungsmaßnahme in Kooperation von Naturschutz- und Forstverwaltung, ForstBW und Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord sowie lokaler kommunaler Projektbeteiligter geplant (vgl. Frage 9). Darüber hinaus finden ab 2022 im Rahmen des Hotspot-Projekts „Netzwerk Natur Westliches Allgäu“, in Kooperation zwischen NABU Baden-Württemberg (Projektleitung), ForstBW, Landesforstverwaltung und der Naturschutzverwaltung, Wiedervernässungs- Pflege und Extensivierungsmaßnahmen (inkl. Paludikultur) fast ausschließlich auf Staatswaldflächen (ca. 50 ha) statt.

11. wie hoch das Potenzial der Reduktion von Ausgasung von Methan und CO₂ durch die bis 2030 vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Moorschutzstrategie und des Moorschutzkonzeptes eingeschätzt wird.

Für die Beantwortung der Frage wird auf die Drucksache 17/1495 Frage 4, Teil Feuchtgebiete verwiesen – https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/1000/17_1495_D.pdf.

Aktuell finden verstärkte Arbeiten zur Umsetzung und Verstärkung der Moorschutzkonzeption sowie zur Entwicklung einer Moornutzungsstrategie statt. Im Zuge dieser Arbeiten wird auch eine genauere Abschätzung bzw. Berechnung des Einsparpotentials aus Moorschutzmaßnahmen stattfinden. Diese werden voraussichtlich bis Ende des Jahres verfügbar sein.

Walker
Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft